

# **Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen**

## **für die Stadt Kellinghusen**

### **über die Einziehung von Teilstücken des öffentlichen Weges zwischen der „Quarnstedter Straße 91“ und der Straße „An der Bahn 1“ in der Stadt Kellinghusen**

Die Stadt Kellinghusen hat nach den Beschlüssen der Ratsversammlung vom 06.11.2011 und vom 19.04.2012 die Einziehung von Teilstücken des öffentlichen Weges zwischen der „Quarnstedter Straße 91“ und der Straße „An der Bahn 1“ in der Stadt Kellinghusen (Teilstück des Flurstücks 52 westlich des Flurstücks 18 sowie westlich des Flurstücks 19/1 der Flur 3, Gemarkung Vorbrügge) beschlossen.

Der Plan aus dem das o.a. Einziehungsverfahren ersichtlich ist, wurde öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden nicht erhoben.

Nach § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl. S. 631) werden o.g. Teilstücke der sonstigen öffentlichen Straße eingezogen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kellinghusen, Der Amtsvorsteher, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt Widerspruch eingelegt werden.

Hohenlockstedt, den 15.06.2012

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag



Heetsch

Diese Bekanntmachung wurde auf die Homepage des Amtes Kellinghusen gestellt  
am: 19.06.2012